Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ernährungswissenschaft Plus MINTRO an der Universität Potsdam

Vom 15. April 2026

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 1, 23 Abs. 1-3 i.V.m. § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32), in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2025 (GVBl.II/25, [Nr. 65], S.8) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. August 2025 (GVBl.II/25, [Nr. 65], S.1) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 19. November 2025 (AmBek. UP Nr. 4/2026 S. 99), am 15. April 2026 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung erlassen:[1]

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Abschlussgrad
§ 3 Ziele des Bachelorstudiums
§ 4 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums
§ 5 Module und Studienverlauf
§ 6 Schlüsselkompetenzen im Bachelorstudium
§ 7 Aufenthalt im Ausland
§ 8 Freiversuch
§ 9 Modulgewichtung bei der Fachnotenbildung
§ 10 Bachelorarbeit
§ 11 Inkrafttreten

Anhang 1: Modulkatalog
Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan des 1. Fachsemesters

[1] Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 29. Mai 2026.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für den Bachelorstudiengang Ernährungswissenschaft Plus MINTRO an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

(3) Soweit diese Ordnung auf die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ernährungswissenschaft verweist, gilt die Studien- und Prüfungsordnung 15. Februar 2017 (AmBek. UP Nr. 13/2017 S. 543) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät den Grad eines „Bachelor of Science“ („B. Sc.“).

§ 3 Ziele des Bachelorstudiums

(1) Das erste Fachsemester des Bachelorstudiums (Orientierungssemester MINTRO) dient der fundierten Studienwahlentscheidung und Integration in das Hochschulsystem. Es vermittelt grundlegende fachliche und methodische Kenntnisse, die einen Einblick in ein naturwissenschaftliches Studium mit Schwerpunkt Ernährungswissenschaft ermöglichen. Die Studierenden:

- erhalten einen Überblick über Inhalte, Anforderungen und Perspektiven eines Ernährungswissenschaft- und Biowissenschaftenstudiums,
- erwerben grundlegende mathematische und naturwissenschaftliche Methoden für das Arbeiten in der Ernährungswissenschaft und Biologie,
- entwickeln erste Fähigkeiten im wissenschaftlichen Denken, Experimentieren und Dokumentieren,
- lernen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und sicherheitsrelevante Grundlagen für das Arbeiten im Labor kennen,
- erhalten Einblicke in angrenzende naturwissenschaftliche Studiengänge
- und reflektieren ihre Studienwahl auf Basis eigener Interessen und Kompetenzen.

(2) Im Übrigen gelten § 3 und 4 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ernährungswissenschaft entsprechend.

§ 4 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium Ernährungswissenschaft Plus MINTRO wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von sieben Semestern und 210 Leistungspunkten angeboten. Studienbeginn ist das Sommersemester.

(2) Das Bachelorstudium Ernährungswissenschaft Plus MINTRO gliedert sich wie folgt:

Orientierungssemester (1. Fachsemester)	
Pflichtmodule Orientierungssemester	12 LP
Wahlpflichtmodule Orientierungssemester	18 LP
Fachstudium (2.-7. Fachsemester)	
Die Gliederung des Fachstudiums regelt § 6 Abs. 2 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ernährungswissenschaft an der Universität.	180 LP

§ 5 Module und Studienverlauf

(1) Das Orientierungssemester (1. Fachsemester) des Bachelorstudiums Ernährungswissenschaft Plus MINTRO setzt sich wie folgt zusammen:

Modulkurzbezeichnung	**Name des Moduls**	**LP**
I. Pflichtmodule (12 LP)		
OS-MAT-BK	Basiskompetenzen Mathematik	6
OS-BEW-E1	Fachspezifisches Einführungsmodul Biowissenschaften und Ernährungswissenschaft	6
II. Wahlpflichtmodule (18 LP)		
Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden. Ein Wahlpflichtmodul kann durch ein Modul aus dem BAMA-O-Katalog Studiumplus im Umfang von 6 LP ersetzt werden.		
OS-MAT-E1	Fachspezifisches Einführungsmodul Mathematik	6
OS-PHY-E1	Fachspezifisches Einführungsmodul Physik	6
OS-INF-E1	Fachspezifisches Einführungsmodul Informatik/Computational Science	6
OS-GEE-E1	Fachspezifisches Einführungsmodul Geoökologie	6
OS-GEW-E1	Fachspezifisches Einführungsmodul Geowissenschaften	6
OS-CHE-E1	Fachspezifisches Einführungsmodul Chemie	6

(2) Die Beschreibungen der Module nach Absatz 1 sind im Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Die Zusammensetzung des Fachstudiums im Rahmen des Bachelorstudiums Ernährungswissenschaft Plus MINTRO regelt § 10 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ernährungswissenschaft.

(4) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan des Orientierungssemesters (1. Fachsemester) ist in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt. Ein exemplarischer Studienverlaufsplan des Fachstudiums (2. - 7. Fachsemester) ist in Anhang 2 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ernährungswissenschaft aufgeführt.

(5) Die Lehrsprache des Bachelorstudiengangs Ernährungswissenschaft Plus MINTRO ist deutsch. Einzelne Module oder Modulteile können in englischer Sprache angeboten werden, um den Studierenden möglichst frühzeitigen kompetenten Umgang mit Wissenschaftsenglisch im Fachzusammenhang zu ermöglichen.

§ 6 Schlüsselkompetenzen im Bachelorstudium

Für die Anteile der akademischen Grundkompetenzen gilt § 10 Abs. 4 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ernährungswissenschaft entsprechend.

§ 7 Aufenthalt im Ausland

Auslandsaufenthalte sind im Studiengang Ernährungswissenschaft Plus MINTRO ab dem vierten Fachsemester möglich. Um Studienzeitverlängerung zu verhindern, wird dringend eine Studienfachberatung beim Prüfungsausschuss empfohlen. Für einen Auslandsaufenthalt eignet sich insbesondere das Praktikumsmodul IEW-2.08 „Grundlagen ernährungswissenschaftlicher experimenteller Methoden“ aus der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ernährungswissenschaft im sechsten Semester des Ernährungswissenschaft Plus MINTRO-Studiums an einer wissenschaftlichen Einrichtung im Ausland durchzuführen. Ein entsprechendes Learning Agreement soll vor Antritt des Praktikums durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden. Im Übrigen gilt § 16 BAMA-O.

§ 8 Freiversuch

Im Bachelorstudium Ernährungswissenschaft Plus MINTRO können drei Freiversuche in Anspruch genommen werden.

§ 9 Modulgewichtung bei der Fachnotenbildung

Es gilt § 10 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ernährungswissenschaft. Davon abweichend werden die Module des Orientierungssemesters mit 0,5 gewichtet.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit wird in der Regel studienbegleitend im siebten Fachsemester durchgeführt und unmittelbar nach Abschluss des Bachelor-Schwerpunktpraktikums begonnen. Um die Bachelorarbeit anzumelden, muss die oder der Studierende mindestens 149 Leistungspunkte erworben haben, davon müssen neben dem Schwerpunktpraktikum der gewählten Spezialisierungsrichtung mindestens 10 Module aus § 10 Abs. 3 Nr. I sowie 6 Module aus den fachspezifischen Pflichtmodulen (§ 10 Abs. 3 Nr. II und III) aus der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ernährungswissenschaft abgeschlossen sein. Das erfolgreich abgeschlossene Bachelor-Schwerpunktpraktikum ist ebenso Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit. Verbindlicher letzter Anmeldetermin für die Bachelorarbeit ist im Sommersemester der 20. Mai, im Wintersemester der 6. Januar. Über begründete Ausnahmen von diesen Anmeldeterminen entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.

(2) Im Übrigen gilt § 14 Abs. 2ff. der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ernährungswissenschaft entsprechend.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. April 2027 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudiengang Ernährungswissenschaft Plus MINTRO immatrikuliert werden.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 5 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK MNF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK MNF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
OS-MAT-BK	Basiskompetenzen Mathematik	6	PM	s. MK MNF
OS-BEW-E1	Fachspezifisches Einführungsmodul Biowissenschaften und Ernährungswissenschaft	6	PM	s. MK MNF
OS-CHE-E1	Fachspezifisches Einführungsmodul Chemie	6	WPM	s. MK MNF
OS-GEE-E1	Fachspezifisches Einführungsmodul Geoökologie	6	WPM	s. MK MNF
OS-GEW-E1	Fachspezifisches Einführungsmodul Geowissenschaften	6	WPM	s. MK MNF
OS-INF-E1	Fachspezifisches Einführungsmodul Informatik/Computational Science	6	WPM	s. MK MNF
OS-MAT-E1	Fachspezifisches Einführungsmodul Mathematik	6	WPM	s. MK MNF
OS-PHY-E1	Fachspezifisches Einführungsmodul Physik	6	WPM	s. MK MNF

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan des 1. Fachsemesters

Pflichtmodule	Wahlpflichtmodule
OS-MAT-BK Basiskompetenzen Mathematik 6 LP	Fachspezifisches Einführungsmodul 1 6 LP
OS-BEW-E1 Fachspezifisches Einführungsmodul Biowissenschaften und Ernährungswissenschaft 6 LP	Fachspezifisches Einführungsmodul 2 6 LP
	Fachspezifisches Einführungsmodul 3 *oder* Modul aus dem BAMA-O-Katalog Studiumplus 6 LP